II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 20. Januar 1981

zur Ernennung zweier Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer

(81/59/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern [1], insbesondere auf Artikel 82,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 15. Oktober 1979 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer für die Zeit bis zum 14. Oktober 1981,

in der Erwägung, daß durch den dem Rat am 16. Dezember 1980 mitgeteilten Rücktritt der Herren Seabourn und Reffell zwei Sitze von Mitgliedern des vorgenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen freigeworden sind,

gestützt auf die am 16. Dezember 1980 vorgelegten Kandidaturen —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr I.G. Gilbert und Fräulein K.E.W. Blunt werden zu Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer ernannt; sie ersetzen in dieser Eigenschaft die Herren Seabourn und Reffell für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 14. Oktober 1981.

Geschehen zu Brüssel am 20. Januar 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

Ch. A. van der KLAAUW

---

[1] ABl. Nr. L 149 vom 5. 7. 1971, S. 2.